



KommAustria, Mariahilfer Straße 77–79, 1060 WIEN, ÖSTERREICH

Amtssigniert per E-Mail an [REDACTED]

Österreichischer Presserat

z.Hd. [REDACTED]

Franz-Josefs-Kai 27

1010 Wien

KOA 8.071/2025-1

Seite 1/2

26. Mai 2025

Ansuchen gemäß § 14 Qualitäts-Journalismus-Förderungsgesetz (QJF-G) – Selbstkontrolleinrichtungen im Print- und Online-Bereich - im Jahr 2025

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

Die KommAustria teilt Ihnen mit, dass dem Ansuchen des „Vereins zur Selbstkontrolle der österreichischen Presse - Österreichischer Presserat“ vom 27. März 2025 um einen Zuschuss zu den im Jahr 2025 bereits angefallenen bzw. noch anfallenden Kosten nach Einholung einer Empfehlung des gemäß § 19 Qualitäts-Journalismus-Förderungsgesetz (QJF-G) eingerichteten Fachbeirats entsprochen wird.

Für das Jahr 2025 wird dem „Verein zur Selbstkontrolle der österreichischen Presse - Österreichischer Presserat“ ein Zuschuss in der Höhe von **186.000,00 Euro** zuerkannt.

Die Auszahlung hat gemäß § 21 Abs. 2 QJF-G in einem Gesamtbetrag bis spätestens 31. Mai 2025 zu erfolgen.

Innerhalb der ersten drei Monate des auf die Förderung folgenden Kalenderjahres, **d.h. bis 31. März 2026**, sind die folgenden Unterlagen vorzulegen:

- ein von einem Wirtschaftsprüfer geprüftes Verzeichnis aller im Jahr 2025 entstandenen Kosten und Erträge (Einnahmen-Ausgaben-Rechnung) und ein Vermögensverzeichnis oder - falls diese satzungsmäßig oder gesetzlich vorgesehen ist - die Bilanz
- ein Tätigkeitsbericht über das Jahr 2025, in dem insbesondere dargelegt ist, wodurch und inwieweit eine wirksame Durchsetzung der von der Einrichtung getroffenen Entscheidungen und Beschlüsse gewährleistet werden sollte bzw. war.

Eine Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Fördermittel erfolgt somit erst nachträglich. Nicht widmungsgemäß verwendete Fördermittel sind zurückzuzahlen.

Hingewiesen wird in diesem Zusammenhang auf die Förderrichtlinien, die unter folgender Adresse im Internet zu finden sind: [Qualitäts-Journalismus-Förderung - Richtlinien | RTR](#)

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an



Mit freundlichen Grüßen

Kommunikationsbehörde Austria

Dr. Martina Hohensinn
(Mitglied)

